

Mutter – Mutter – Kind

In gleichgeschlechtlichen Beziehungen bleibt dem Partner
nur die Stiefkind-Adoption – diese wird aber nur ungern bewilligt



Sorgerechtsprobleme einer glücklichen Familie: Ursula und Stephanie mit den Kindern Emil und Hannah.

Haus

Von Laura Weißmüller

München - Wenn Emil seine Familie malt, stehen neben seiner erst wenige Monate alten Schwester Hannah und den Haustieren zwei Frauen: Stephanie und Ursula. Emil, 5, hat zwei Mütter – und das schon von Anfang an. Was für ihn Alltag ist, damit beschäftigt sich jetzt zum



ersten Mal auch das Bundesjustizministerium. In seinem Auftrag hat ein Forschungsprojekt die Lebenssituation von Kindern in „Regenbogenfamilien“ untersucht. Die 280 Seiten lange Studie, die diesen Donnerstag im Ministerium vorgestellt wird, ist überfällig, entstehen doch durch künstliche Befruchtung immer mehr Kinder in homosexuellen Partnerschaften. Doch für die neuen Familienmodelle fehlen die passenden Gesetze.

Aktuell stammt die Mehrheit der Kinder lesbischer Mütter und schwuler Väter zwar noch aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen, doch zunehmend entscheiden sich Lesben und Schwule mit ihrem gleichgeschlechtlichen Partner für ein Kind. Elke Jansen vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) hat allein in ihrem Projekt „Regenbogenfamilien“ in den vergangenen vier Jahren 1000 homosexuelle Paare beraten. Auf die aber warten hohe rechtliche Hürden: Anders als in heterosexuellen Beziehungen wird bei einer heterologen Insemination – einer Samenspende – der gleichgeschlechtliche Partner nicht automatisch mit der Geburt des Kindes rechtlicher Elternteil.

Was das heißt, merkt die Familie Rottenbacher jeden Tag: Zwar hat die 40-jährige Ursula, nachdem sie im vergangenen Jahr mit der 31 Jahre alten Stephanie eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen ist, das sogenannte kleine Sorgerecht für Emil und Hannah, doch das reicht für vieles nicht aus: In welche Schule Emil bald gehen soll, darf Ursula ebenso wenig entscheiden, wie sie seine Geburt beim Standesamt anmelden konnte. Ist Stephanie krank, hat Ursula nicht die Möglichkeit, einen freien Tag zu nehmen, um auf Emil und Hannah aufpassen zu können – anders als jeder rechtliche Vater. Den Anspruch, Elternzeit zu beantragen, hat Ursula ebenfalls nicht. Und wenn Stephanie etwas zustoßen würde, dürften die Kinder von Rechts wegen nicht bei ihr bleiben. „Es ist eigenartig, man fühlt sich nicht dazugehörig und außen vor“, sagt die Co-Mutter. Dann überlässt sie das Reden ihrer Partnerin. Das Thema deprimiert sie.

Die einzige Möglichkeit, wie nicht-lesbische Mütter in Deutschland eine rechtliche Elternschaft erlangen können, ist die Stiefkind-Adoption. Anders als in Schweden, Spanien, Südafrika oder einigen US-Staaten, wo die Co-Mutter mit der Geburt des Kindes auch rechtliche Mutter wird, muss sie hierzulande ihre Fähigkeit zur Elternschaft erst be-

weisen – mit Gehaltsnachweis, Führungs- und Gesundheitszeugnis. Außerdem prüft das Jugendamt, ob zwischen ihr und dem Kind tatsächlich eine Mutter-Kind-Beziehung entstanden ist. Das Verfahren zur Stiefkind-Adoption kann dennoch so schnell gehen wie bei der Münchner Familie Keyser: Schon nach sechs Monaten hatte Magnus zwei rechtliche Mütter. Über das Gespräch mit der Frau vom Jugendamt müssen Simone und Eva-Marie trotzdem noch schmunzeln. Wie soll man auch die Beziehung zu einem Kind in Worte fassen, für das man vom ersten Moment an da war? Der Fragenkatalog zur Stiefkind-Adoption passt eben nicht auf Familien wie die Keyzers oder Rottenbachers, vielmehr ist er auf ein anderes Szenario zugeschnitten: Auf den Fall nämlich, dass eine Ehe zerbricht und der neue Partner der Mutter das fremde Kind adoptieren will.

„Die Stiefkind-Adoption entspricht nicht der Situation der lesbischen Paare. Hier wird das Kind schließlich in die Beziehung hineingeboren“, sagt auch der LSVD-Sprecher Manfred Bruns, der als ehemaliger Bundesanwalt am Bundesgerichtshof schon vielen lesbischen Müttern geholfen hat, wenn sie Schwierigkeiten mit der Stiefkind-Adoption hatten. Die Liste seiner Beratungsfälle ist lang: Mal soll für das Kleinkind ein Pfleger bestellt werden, bis es alt genug ist, selbst über die Stiefkind-Adoption zu entscheiden, mal sieht man keinen Sinn in der Adoption, da doch der biologische Vater bekannt ist. Trotzdem hat bis jetzt – auf kurz oder lang – jede Stiefkind-Adoption geklappt. Auch wenn dabei sichtbar wird, wie vermeintlich tolerante Menschen das Thema überfordert: „Es besteht eine große Offenheit für verschiedene Lebensentwürfe“, so Bruns, „aber bezüglich Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gibt es immer noch große Vorbehalte.“

Gerade die sollen jetzt mit der neuen Studie des Justizministeriums abgebaut werden. Die Soziologin Marina Rupp vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg hat mehr als zwei Jahre lang über die Lebenssituation der Kinder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geforscht und dabei auch die rechtliche Situation untersucht: „Die gesetzlichen Rahmenbedin-

Kindererziehung von lesbischen und heterosexuellen Müttern

unterscheidet sich kaum.

gungen beeinflussen in gewisser Weise auch die Eltern-Kind-Beziehungen“, sagt Rupp. Mehr durfte sie bislang noch nicht sagen: Die Studie parkt seit Monaten im Ministerium. Deswegen verweist Rupp lieber auf die Vielzahl ausländischer Expertisen. Die haben ebenfalls alle bewiesen, dass es kaum Unterschiede zwischen dem Erziehungsverhalten von lesbischen und heterosexuellen Müttern gibt. Auch kam heraus, dass die Kinder weder gravierende Diskriminierungserfahrungen machen, noch Probleme haben, ihre Geschlechterrolle zu finden.

Das fiel auch Stephanie Gerlach auf, die für ein Buch über das Leben mit zwei Müttern oder zwei Vätern mit Menschen zwischen sechs und 31 Jahren gesprochen hat. Obwohl also Literatur zum Thema schon reichlich vorhanden ist, sei eine weitere Studie in Deutschland sinnvoll, so Rupp: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind überall verschieden.

Wie unterschiedlich allein die Gesetze

in Europa sind, musste die Familie Rottenbacher erfahren. Das Gespräch mit der Frau vom Jugendamt haben sie hinter sich, trotzdem hakt seit mehr als einem Jahr das Verfahren der Stiefkind-Adoption: Ursula ist Österreicherin. Und in ihrem Land gibt es weder wie in Deutschland seit 2001 die Möglichkeit einer eingetragenen Lebenspartnerschaft für homosexuell orientierte Menschen noch die Stiefkind-Adoption, die hierzulande gleichgeschlechtlichen Partnern seit 2005 erlaubt, die Kinder ihrer Lebensgefährten zu adoptieren. Zwar könne Ursula Hannah und Emil adoptieren, unter der Bedingung jedoch, dass Stephanie alle Rechte auf die Kinder abtritt. Ein Unsinn, weswegen Ursula ihre Einbürgerung beantragt hat. „Dieses ewige Verfahren ist ziemlich zermürbend“, sagt sie leise, bevor sie mit Emil zum Spielen ins Kinderzimmer geht. Stephanie redet sich dagegen in Rage: „Das ist doch ungerecht – sie darf für uns sorgen, sie darf für uns arbeiten, aber Rechte hat sie keine!“ Und das, obwohl sie doch auch eine Mutter der Kinder ist.

Zahl der Adoptionen sinkt

Seit Mitte der neunziger Jahre hat sich in Deutschland die Zahl der Adoptionen halbiert. Wie das Statistische Bundesamt am Mittwoch mitteilte, wurden 2008 bundesweit 4201 Mädchen und Jungen adoptiert, 1994 waren es 8449. Experten nennen mehrere Ursachen: Generell sinkt die Zahl der Geburten, zudem gibt es mehr Hilfsangebote für Mütter in Notlagen, so dass diese ihr Kind seltener zur Adoption freigegeben. Eher wird eine Pflegefamilie gesucht, weil so der Bruch in der Beziehung zum Kind nicht endgültig ist. Bei vielen Adoptionen handelt es sich um Stiefkinder: Das Kind wird von einem neuen Partner der Mutter oder des Vaters angenommen. Nur 1919 Kinder wurden 2008 von Menschen adoptiert, mit denen sie nicht verwandt waren. Ende des Jahres 2008 waren 774 Kinder und Jugendliche für eine Adoption vorgemerkt, 13 Prozent weniger als 2007. Doch auch die Zahl der Adopti-

onswilligen ging um zwölf Prozent auf 7841 Bewerbungen zurück. Damit kamen auf ein mögliches Adoptivkind zehn Bewerbungen. Experten vermuten, dass es vermehrt Adoptionen im Ausland gibt – viele dieser Fälle werden statistisch gar nicht erfasst. Seit langem werden in Deutschland weniger Kinder zur Adoption freigegeben, als es Adoptionswünsche gibt. Wer ein Kind annehmen will, muss mindestens 25 Jahre alt sein. Als Richtlinie gilt zudem, dass der Altersabstand zum Kind nicht mehr als 40 Jahre betragen sollte, Ausnahmen sind möglich. Die FDP hat einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem sie fordert, im Gesetz müsse explizit verankert werden, dass ein größerer Altersabstand „im Einzelfall als unschädlich“ angesehen werden kann. Die FDP fordert außerdem, Schwulen und Lesben das volle Adoptionsrecht zu geben. tvs